

## Was ein Studium kostet

Die Ausgaben für ein Studium variieren stark nach persönlichem Lebensstil und Gewohnheiten. Überschlägig müssen Kosten für Lebenshaltung (Wohnung, Nahrung, Mobilität, Kommunikation, Freizeit) und Studium (Bücher, Skripte, Studierendenwerksbeitrag, Verwaltungskostengebühr) von monatlich ca. 950 Euro eingeplant werden.

Schnell können die Ausgaben weiter anwachsen. Dabei ist ein Studium fast ein Full-Time-Job, bei dem für einen Nebenverdienst wenig Zeit bleibt. Aber keine Angst – bei allen Fragen zur Studienfinanzierung hilft das Studierendenwerk mit seinen umfassenden Beratungsangeboten.

## KfW-Studienkredit

Der KfW-Studienkredit kann als ergänzende Finanzierung der Lebenshaltungskosten während des Studiums und wird unabhängig vom Einkommen und Studienfach gewährt. Eine Kombination mit anderen Finanzierungsmöglichkeiten wie BAföG oder Bildungskredit ist möglich. Die Höhe der Förderung kann individuell gewählt werden. Der KfW-Studienkredit wird auch gewährt bei einem Zweit-, Ergänzungs-, oder Aufbaustudium sowie bei Promotion und Teilzeitstudium.

Der KfW-Studienkredit wird mit variablen Zins angeboten. Die Auszahlungshöhe kann flexibel an die eigenen finanziellen Bedürfnissen angepasst werden. Der Antrag kann online gestellt werden. Bitte lassen Sie sich beraten – gerne bei der Sozialberatung.

Alle Details zum Studienkredit unter:  
[www.kfw.de](http://www.kfw.de)

## Bildungskredit

Reicht die Unterstützung durch die Eltern oder das BAföG nicht aus, so kann ergänzend auch der Bildungskredit in Anspruch genommen werden. Das ist insbesondere für die Finanzierung des Studienabschlusses interessant. Bis zu maximal 300 Euro pro Monat und bis zu zwei Jahren Laufzeit kann der Kredit in Anspruch genommen werden. Der Zinssatz ist variabel. Einmalig kann eine höhere Auszahlungsrate bezogen werden.

Der Antrag wird an das Bundesverwaltungsamt gestellt. Weitere Infos zur Studienfinanzierung gibt es bei der Sozialberatung des Studierendenwerks.

## Darlehen des Studierendenwerks

Das Studierendenwerk unterstützt Studierende der Mannheimer Hochschulregion mit einem speziellen Angebot an zinslosen Darlehen.

Ein **Überbrückungsdarlehen** können Studierende bei vorübergehender finanzieller Notlage oder bei unverschuldeter Verzögerung der Berechnung bzw. Auszahlung des BAföG beantragen.

Das **Studienabschlussdarlehen** bis zu 3.000 Euro ist geeignet für Studierende, die kurz vor dem Studienabschluss stehen und noch eine finanzielle Unterstützung benötigen. Auch Studierende, deren Weiterförderung vom Amt für Ausbildungsförderung nicht mehr finanziert wird, weil die Förderungshöchstdauer überschritten ist, kein Anspruch auf Studienabschlusshilfe nach BAföG besteht, bzw. diese bereits in Anspruch genommen wurde, können dieses Darlehen im Härtefall beantragen. Weitere unterstützende Hilfen wie Sozial- oder Familienleistungen, aber auch studentische Nebenjobs oder kurzfristige Beschäftigungen können ein Baustein in der Studienfinanzierung sein. Wir beraten gerne zu den unterschiedlichen Beratungsfeldern.

## Stipendien

Die Förderung von Studierenden und Promovierenden wird insbesondere von den durch das Bildungsministerium unterstützten Begabtenförderungswerken angeboten. Kirchliche und parteinahe sowie gewerkschaftlich oder unternehmensorientierte Begabtenförderungswerke bieten Stipendien an für Studierende der unterschiedlichsten Studienrichtungen. Darüber hinaus gibt es private Stiftungen, die Stipendien vergeben oder auch das von den Hochschulen vergebene Deutschlandstipendium.

Alles zum Thema  
„BAföG + Co.“  
findest du hier:



[stw-ma.de/  
bafoeg\\_und\\_co](http://stw-ma.de/bafoeg_und_co)

BAFÖG + CO.

# Studienfinanzierung

Infoguide zu BAföG, Stipendien,  
Darlehen und Studienkrediten



Stand: 09/2023

## Kontakt

### Adresse

Studierendenwerk Mannheim  
Infothek  
Mensaria am Schloss  
Bismarckstr. 10 | Eingang A  
68161 Mannheim

### Sozial- und Finanzierungsberatung

Telefon: 0621 49072-531  
Fax: 0621 49072-899  
E-Mail: [sozialberatung@stw-ma.de](mailto:sozialberatung@stw-ma.de)

### Darlehenskasse

Telefon: 0621 49072-531  
Fax: 0621 49072-899  
E-Mail: [darlehenskasse@stw-ma.de](mailto:darlehenskasse@stw-ma.de)



 **YOUR PARTNER ON CAMPUS.**

[stw-ma.de](http://stw-ma.de) ·     · StudiPlus<sup>2</sup>® for iOS + Android

  
Studierendenwerk  
Mannheim

## BAföG - der günstigste Weg

Mit dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sollen junge Menschen ein Studium finanzieren können, das ihren Fähigkeiten und Neigungen entspricht. Die staatliche Leistung ist zur Hälfte geschenktes Geld und wird zur anderen Hälfte als zinsloses Darlehen gewährt. Angst vor einem Schuldenberg brauchen Studierende nicht zu haben – von der Darlehenssumme sind insgesamt maximal 10.010 Euro zurückerzuzahlen. Hierfür gibt es Regelungen, die die individuelle berufliche und finanzielle Situation berücksichtigen.

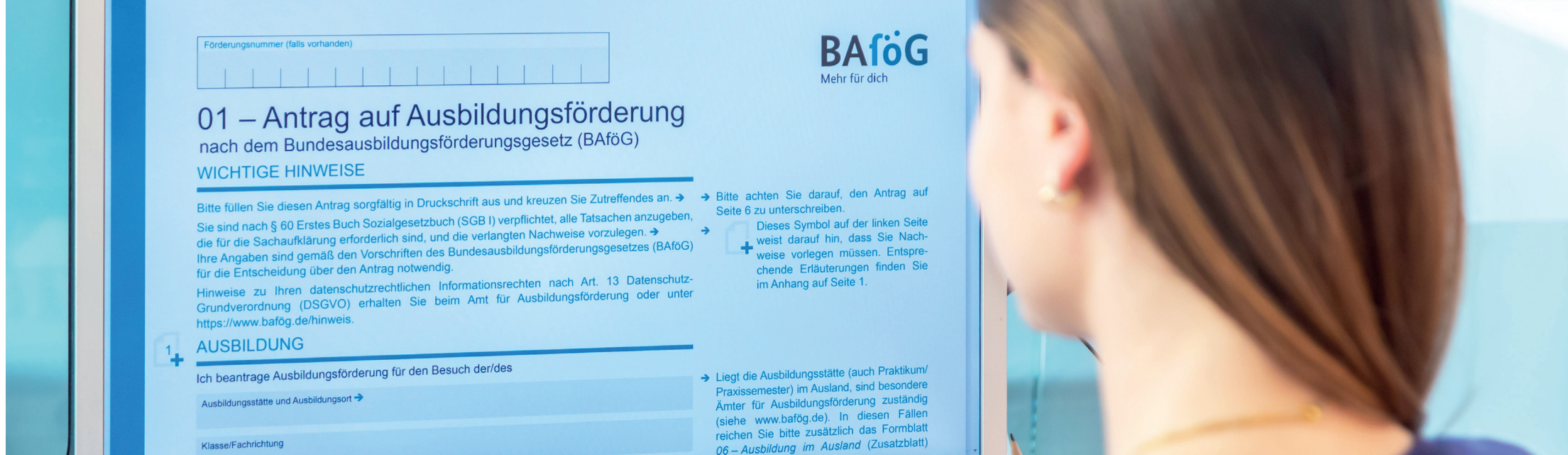
**Beispiel:** Wer monatlich 934 € BAföG für ein Bachelor- und Masterstudium (Dauer insgesamt 5 Jahre) erhält, bekommt insgesamt 56.040 € BAföG und zahlt 10.010 € zurück – das ist weniger als ein Fünftel der Gesamtförderung!

## Wer wird gefördert?

Alle Studierenden, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, haben dem Grunde nach einen Anspruch auf Ausbildungsförderung nach dem BAföG. Wenn die Studierenden selbst oder die unmittelbaren Angehörigen (Eltern, Ehepartner:in, Lebenspartner:in) nicht in der Lage sind, das Studium zu finanzieren, kann BAföG gezahlt werden. Förderungsfähig nach dem BAföG sind alle staatlichen Hochschulen. Gefördert wird in der Regel die erste Ausbildung. In Ausnahmefällen kann auch eine zweite Ausbildung finanziell unterstützt werden, beispielsweise ein Master-Studium.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach Einkommen und Vermögen der Studierenden, nach dem Einkommen des Ehegatten oder des eingetragenen Lebenspartners sowie der Eltern. Der Förderungshöchstsatz beträgt zurzeit 934 Euro pro Monat.

Ausländische Studierende können übrigens unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls BAföG erhalten. Nähere Informationen und Beratung gibt es im BAföG-Amt des Studierendenwerks.



## Kein BAföG ohne Antrag

Einen „Nachteil“ hat das BAföG: Es kommt nicht automatisch und wird nicht rückwirkend geleistet. Es sollte daher so früh wie möglich ein Antrag gestellt werden – am besten zwei bis drei Monate vor Aufnahme des Studiums mit möglichst vollständigen Unterlagen.

Wer an einer Hochschule in Mannheim studiert, muss seinen BAföG-Antrag beim BAföG-Amt des Studierendenwerks Mannheim einreichen. Grundsätzlich ist immer das örtliche BAföG-Amt für die jeweiligen Hochschulen zuständig.

## Kurzantrag

Wer noch nie BAföG beantragt hat, kann im ersten Schritt einen Kurzantrag stellen. Nach Einreichung des Kurzantrags wird eine unverbindliche Probeberechnung durchgeführt, anhand dieser kann entschieden werden, ob ein Formantrag auf BAföG gestellt werden soll. Für den Kurzantrag müssen der Steuerbescheid der Eltern und ggf. Ehegatten des vorletzten Kalenderjahres eingereicht werden.

## BAföG Digital

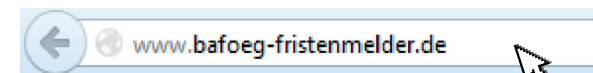
Über das BAföG-Service-Center unserer Webseite oder BAföG Digital können sowohl Anträge als auch Nachreichungen online eingereicht werden. So wird eine schnellere Bearbeitung des Antrages durch das BAföG-Amt möglich.

[www.bafög-service-center.de](http://www.bafög-service-center.de)  
[www.bafög-digital.de](http://www.bafög-digital.de)

## BAföG-Fristenmelder

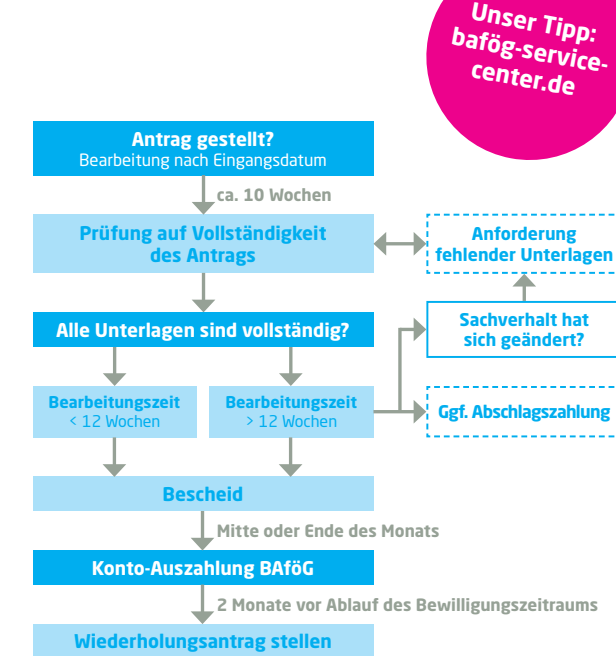
BAföG ist ein staatliches Leistungsgesetz. Der Antrag muss jährlich wiederholt werden. Damit die Termine nicht versäumt werden, gibt es exklusiv beim Studierendenwerk Mannheim den BAföG-Fristenmelder.

Geldengpässe durch verpasste Termine gehören damit der Vergangenheit an. Es erfolgt eine automatische Benachrichtigung per E-Mail, wann es Zeit für den Wiederholungsantrag ist.



**Tipp:** Über die StudiPlus<sup>2</sup>-App für iOS und Android anmelden. Und noch viele weitere Features und Vorteile nutzen!

## BAföG Step-by-Step



Deinen BAföG-Kurzantrag kannst du hier stellen:



[stw-ma.de/kurzantrag](http://stw-ma.de/kurzantrag)

Alles zum Thema „BAföG-Antrag“ findest du hier:



[bafög-service-center.de](http://bafög-service-center.de)

## Kontakt

### BAföG

#### Adresse

Studierendenwerk Mannheim  
BAföG  
Mensaria am Schloss  
Bismarckstr. 10 | Eingang A  
68161 Mannheim

Telefon: 0621 49072-444  
Telefax: 0621 49072-499